

Weißenberg *aktuell*

**Amtsblatt
der Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen**

**mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske,
Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen**

Nummer 12

Jahrgang 31

Freitag, 17. Dezember 2021

Weihnachtsgrüße

Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh' ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm geschmückt,
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus ins freie Feld,
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnees Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen -
O du gnadenreiche Zeit!

Josef von Eichendorff

Ich wünsche Ihnen
und Ihren Familien im
Namen des Stadtrates, der
Stadtverwaltung und ganz
persönlich, ein gesegnetes und
friedvolles Weihnachtsfest
für das kommende Jahr 2022
Gesundheit und Glück.

Ihr Jürgen Arlt
Bürgermeister

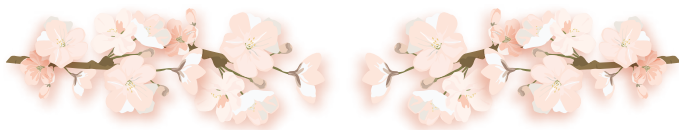


Wir gratulieren



Die Stadtverwaltung Weißenberg gratuliert in den Monaten Dezember und Januar 2021 allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Lebensfreude!

Heinz Schletze	am 21.12.	zum 90. Geburtstag
Drehsa		
Siegfried Pietsch	am 26.12.	zum 75. Geburtstag
Kotitz		
Gerda Scharbert	am 30.12.	zum 90. Geburtstag
Wurschen		
Ingeborg Petrick	am 30.12.	zum 80. Geburtstag
Nechern		
Joachim Piekarek	am 01.01.	zum 80. Geburtstag
Wurschen		
Ingeborg Vogel	am 06.01.	zum 70. Geburtstag
Särka		
Ruth Kuntemeier	am 11.01.	zum 90. Geburtstag
Särka		
Gudrun Brendemühl	am 13.01.	zum 75. Geburtstag
Weißenberg		



Informationen aus dem Rathaus

Stadtverwaltung Weißenberg geschlossen

Vom 24.12. bis 31.12.2021 bleibt die Stadtverwaltung, auch das Bürgerbüro, geschlossen. Ab dem 03.01.2022 sind die Mitarbeiter für Ihre Anliegen wieder erreichbar. Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Stadtverwaltung Weißenberg

Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 21. Januar 2022

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 14. Januar 2022

Die übernächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 18. Februar 2022

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 11. Februar 2022

Aus der Arbeit des Stadtrates

Stadtratssitzung am 15. November und 6. Dezember

Am **15.11.2021** fand eine öffentliche Stadtratssitzung im Schützenhaus statt. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Abwägungsbeschluss B-Plan „Gewerbegebiet an der S55“

Am 12.07.2021 hat der Stadtrat der Stadt Weißenberg die erneut geänderte Entwurfsfassung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der S 55“ in der Planfassung vom 24.06.2021 gebilligt und zur erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Zeitgleich wurden die von der Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Bauleitplan wurde durch Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit deren Bauleitplanung abgestimmt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft.

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zur 3. Entwurfsfassung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der S 55“ (Planfassung vom 24.06.2021) hat der Stadtrat geprüft. Der Abwägungsvorschlag wurde in allen Punkten beschlossen.

Satzungsbeschluss B-Plan „Gewerbegebiet an der S55“

Am 03.04.2017 hat der Stadtrat der Stadt Weißenberg den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der S 55“ gefasst. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet worden.

Aufgrund der Dringlichkeit der Durchführung der Investitionen auf der Fläche des ehemaligen Rinderkombinats einerseits und der zum Zeitpunkt der Entwurfsbeteiligung 2018 nicht ausreichend gegebenen Verfügbarkeit an Kompensationsflächen war es erforderlich, den Bebauungsplan in mehreren Abschnitten zu ändern. Gegenüber dem Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Weißenberg“ wurde der Geltungsbereich der vorliegenden Planänderung daher zunächst um die östlichen, bisher als Ackerland genutzten Flächen reduziert. Zur Entwurfsfassung vom 30.10.2019 erfolgte im Dezember 2018 / Januar 2019 die Beteiligung zum Planentwurf und am 11.02.2019 der Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen. Mit Bescheid vom 26.03.2019 wurde die Baugenehmigung für die Errichtung eines Logistikzentrums mit Büro und Sozialanbau im festgesetzten Gewerbegebiet GE 3 (Fläche der ehemaligen Stallanlagen) auf der Grundlage von § 33 BauGB durch das Landratsamt Bautzen erteilt.

Seitens der Stadt Weißenberg wurde im Jahr 2019 die Beschaffung von Kompensationsflächen weiterverfolgt, so dass mit der 2. Entwurfsfassung das Ursprungskonzept des Bebauungsplans wieder aufgegriffen wurde.

Aufgrund der zwischenzeitlich fortgeschrittenen Entwurfsplanung des Straßenbauvorhabens B 178n wurden zur 2. Entwurfsfassung des Bebauungsplans seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sowie der DEGES Bedenken vorgebracht, da die Festsetzungen des Bebauungsplans



**Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

ungsplans mit dem Verkehrsbauvorhaben kollidiert. Infolgedessen sowie aufgrund der nochmaligen Änderung des Kompensationskonzeptes wurde die Erstellung einer 3. Entwurfsfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet An der S 55“ erforderlich.

Nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 3. Entwurfsfassung wurde der Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst. Im Ergebnis wurden lediglich redaktionelle Ergänzungen/Korrekturen der Planfassung vorgenommen, so dass eine erneute Beteiligung nicht erforderlich ist.

Der Satzungsbeschluss schließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der S 55“ ab. Da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt wurde, bedarf er der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Landratamt Bautzen).

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der S 55“ in der Fassung vom 24.06.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 13.10.2021 Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der S 55“ in der Fassung vom 24.06.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 13.10.2021 wurde gebilligt.

Vereinbarung mit der TG B178 Kittlitz zur Übernahme des Eigenanteils

Im Rahmen der Flurneuordnung zur B178 wurde 2011 eine Hochwasserschutzmaßnahme für die Ortsmitte in Nostitz konzipiert. Ziel der Maßnahme ist es, mit einer Rückhaltung den Abfluss des Regenwassers bei Starkregen zu drosseln. In diesem Bereich besteht die Sorge der Anlieger, dass es bei Starkregenereignissen zur Verschlammungen kommt, welche Wohngrundstücke, Wege und den Teich in Nostitz in Mitleidenschaft ziehen würden. Errichtet wurde 2019 eine Kombination von Gräben und Wällen entlang der Feldgrenze und einer vorgelagerten Wallanlage auf dem Feld. Laut Vereinbarung müsste die Stadt Weißenberg davon 15% der Baukosten übernehmen. Die von der Stadt zu übernehmenden Kosten wurden bei Abschluss der Vereinbarung auf etwa 8 T€ geschätzt. Im Beschluss 07-08-2018 hatte der Stadtrat sich zur Kostenübernahme von rund 17 T€ bekannt. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung war jedoch auf den Vorschlag der Stadt nicht eingegangen und forderte die vertragsgemäße Übernahme des 15%igen Anteils.

Der Anteil der Stadt Weißenberg hätte entsprechend der Baukosten etwa 32.900 € zuzüglich jährlich etwa je 2.700,00 € für Pflegemaßnahme der Bepflanzung. Der Stadtrat dazu auf, die Höhe des Anteils der Stadt rechtlich zu prüfen. Dazu gab es mehrere Gespräche mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Alle Beteiligten waren sich einig, dass unbedingt eine einvernehmliche Lösung anzustreben ist. Mit dem Vorschlag der TG wird der Eigenanteil der Stadt Weißenberg auf insgesamt 27.000,00 EUR gedeckelt.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg stimmte zu, mit der Teilnehmergeinschaft B178-Kittlitz eine neue Vereinbarung zur Übernahme des Eigenleistungsanteiles zu der Maßnahme MKZ 522 02 und MKZ 522 03 mit jeweils einem Festbetrag in Höhe von 13.500,00 € (insgesamt 27.000,00 €) abzuschließen. Sämtlich darüber hinausgehende Eigenleistung zu diesen Maßnahmen ist auf die Teilnehmer im Landkreis Bautzen umzulegen.

Fördermittelantrag zur Tourismusedwicklung

Die Entwicklung der touristischen Infrastruktur ist sowohl aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll als auch für die Lebensqualität unserer Bevölkerung erstrebenswert. Weißenberg mit seinen Ortsteilen hat viele touristische Ziele zu bieten. Gleichzeitig sind uns viele Mängel bewusst, welche eine Entwicklung des Tourismus behindern oder sogar mit Rückschlägen bedrohen. Als Beispiel sei der Jakobsweg angeführt, welcher mit seiner Strecke durch die Gröditzer Skala im Bestand bedroht ist. Eine qualitative und nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur kann die Stadt Weißenberg nicht aus eigener Kraft realisieren. Die Strukturförderung für den Kohleausstieg ist eine Chance, hier mit Förderung diesen qualitativen Sprung zu schaffen. Nach den Gesprächen mit der Sächsischen Agentur für Strukturförderung ist klar, dass an die Förderanträge teilweise hohe Anforderungen gestellt werden. Ein Tourismuskonzept, welches die Wirksamkeit der beantragten Maßnahmen bestätigt, würde dann unsere Chancen deutlich verbessern. Gleichzeitig bietet die Erstellung eines solchen Konzeptes durch die Außensicht auf unsere gegenwärtigen Gegebenheiten auch Chancen und Ideen für Neues. Den Hinweisen der SAS folgend wird vorgeschlagen, ein Tourismuskonzept für die Stadt Weißenberg erstellen zu lassen. Diese Planungsleistung ist über LEADER mit bis zu 80% förderfähig. Die genauen Kosten ergeben sich aus dem geforderten Leistungsumfang und den resultierenden Angeboten, welche noch nicht vorliegen. Es liegen Erfahrungen vor, welche einen Kostenrahmen von netto 20.000 EUR als Grundlage für den Fördermittelantrag realistisch erscheinen lassen.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Weißenberg. Dafür wird ein Fördermittelantrag bei LEADER gestellt.

Förderung KITA Digitale Ausstattung

Im August 2021 stellte die Stadt Weißenberg einen Fördermittelantrag nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Förderziel ist die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Konkret wurde die Anschaffung von insgesamt 6 Laptops und 8 Digitalkameras für die KITA's Wurschen und Weißenberg beantragt. Das inzwischen bewilligte Budget dafür beträgt 7000,00 EUR, die Förderung erfolgt zu 100%. Da diese Maßnahme nicht im Haushaltsplan enthalten ist, muss die außerplanmäßige Ausgabe durch den Stadtrat beschlossen werden. Durch die 100%-ige Förderung werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Ausstattung der Kindergärten mit digitalen Medien nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Vergabe von Aufträgen – Gewässerunterhaltung

Aus Mitteln der Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale für die Bewirtschaftung von Gewässer zweiter Ordnung plant die Stadt Weißenberg, den Dorfteich im Ortsteil Lauske zu entschlammen. Die Verwaltung hatte anhand eines erstellten Leistungsverzeichnisses vier Fachfirmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt, die Firma Bau GmbH Franke aus Hainewalde mit der Entschlammung des Dorfteiches in Lauske zum Angebotspreis von 40.582,14 EUR zu beauftragen.

Vergabe von Aufträgen – Kesselerneuerung Nahwärme Netz

Die dringend notwendige Erneuerung der Kesselanlage im Wasserturm in Weißenberg wurde im Stadtrat erläutert und zur Umsetzung beschlossen. Das Planungsbüro TEGA aus Weißenberg hat die Planung erstellt und die Kosten mit 49.615,32 € ermittelt.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt, die Staude GmbH aus Weißenberg zum Angebotspreis von netto 47.025,37 EUR zu beauftragen.

Vergabe von Aufträgen – Schützenhaus barrierefreier Zugang

Die Stadtverwaltung hatte sich beim Förderprogramm Investitionen Teilhabe - Förderung aus dem Investitionsprogramm barrierefreies Bauen "Lieblingsplätze für alle" beteiligt und einen Zuwendungsbescheid erhalten. Dieser Zuwendungsbescheid über 15.898,73 € ist als Zuschuss zum Projekt mit einer Förderquote bis zu 100% zu verwenden. Es werden eine Eingangstür und eine Durchgangstür barrierefrei hergestellt. Es wurden Angebote eingeholt und von 3 Anbietern liegen diese Angebote vor.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt, die Firma Fensterbau Graf aus Schönberg mit dem Einbau barrierefreier Türen im Schützenhaus zum Angebotspreis netto von 13.802,65 Euro zu beauftragen.

Am **06.12.2021** fand eine weitere Stadtratssitzung im Schützenhaus mit folgenden Themen statt

Wahl des Friedensrichters

Der Friedensrichter wird vom Gemeinderat gewählt. Die Vereidigung des Friedensrichters erfolgt danach durch das Amtsgericht. Die Wahlperiode der bisherigen Friedensrichterin der Stadt Weißenberg, Frau Kaßner endete am 12.08.2020. Die beabsichtigte Neuwahl wurde im Amtsblatt Nr. 01/20 vom 17. Januar 2020 und im Amtsblatt 03/21 vom 19. März 2021 bekannt gemacht. Interessierte Bürger wurden aufgefordert, sich bis 30.04.2021 bei der Stadtverwaltung Weißenberg zu bewerben. Beworben hat sich Herr Daniel Grafe aus Cortnitz.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg wählte Herrn Daniel Grafe zum Friedensrichter der Stadt Weißenberg.

Beitritt der Stadt Weißenberg zum Projekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten“ des Landkreises Bautzen

Bereits seit 2015 gibt es Ansätze zur digitalen Erfassung von Straßendaten im Landkreis und die Integration in ein übergeordnetes Datenverzeichnis. Über ein Förderprojekt des Landkreises mit einer Förderquote von 90% soll über einen Zeitraum von 4 Jahren dieses Vorhaben im ganzen Landkreis umgesetzt werden. Die finanzielle Beteiligung der Stadt Weißenberg beträgt für ihren Anteil, welcher sich nach den Straßenkilometern berechnet, schätzungsweise 5750,00 €,

welche sich auf voraussichtlich 4 Jahresscheiben aufteilen würden.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Teilnahme am Landkreisprojekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten“.

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Maltitz – Am Rittergut“ nach §13b BauGB

Die Sicherung einer geordneten Bebauung ist kommunale Aufgabe und erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung. Die Stadt Weißenberg besteht aus einer Vielzahl kleiner Ortsteile und einer Kernstadt mit unter knapp 1000 Einwohnern. Die Ausweisung kleinerer Bauflächen im Verfahren des BauGB §13b lassen es zu, den Bedarf in Zukunft gerecht zu werden. Da in der Stadt Weißenberg zwischen 1994 und 2016 die Planung solcher Gebiete fast vollständig unterblieben ist, hat sich inzwischen ein steigender Bedarf nach Wohnbauflächen entwickelt.

Die Stadt Weißenberg hat sich in ihrem Leitbild „Weißenberg-Stadt der Dörfer“ dazu bekannt, die Entwicklung auch der kleinen Ortsteile angemessen zu ermöglichen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Maltitz – Am Rittergut“ verfolgt diese Zielstellung. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 587c, 607a, 152, 95/2 der Gemarkung Maltitz. Dieser Bebauungsplan kann in einem vereinfachten Verfahren nach Paragraph 13b Baugesetzbuch erstellt werden.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg fasste den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Maltitz – Am Rittergut“ nach §13b BauGB. Betroffen davon sind die Flurstücke 587c, 607a, 152, 95/2 der Gemarkung Maltitz.

Rückkauf der Flurstücke 272/48 und 272/50 Gemarkung Weißenberg

Per E-Mail wandte sich der Eigentümer der Flurstücke 272/48 und 272/50 Gemarkung Weißenberg mit zusammen 1170 m² erschlossener Wohnbaufläche an die Stadtverwaltung und bot diese zum Rückkauf an. Die Flurstücke befinden sich im Wohnbaugebiet „Am Kirschberg“. Inzwischen liegen immer wieder Anfragen nach Baugrundstücken vor, so dass der Stadt ein Wiederverkauf nicht schwer fallen wird. Durch den Erwerb besteht auch die Möglichkeit, beim späteren Verkauf eine Baupflicht festzusetzen.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Flurstücke 272/48 und 272/50 der Gemarkung Weißenberg zum Preis von 28.080,00 € zu erwerben

Vergabe der Straßeninstandsetzungsarbeiten in Neuteich

Die Gemeindeverbindungsstraße in Neuteich ist in einem desolaten Zustand. Bei einem Teilstück ist sogar von der ursprünglichen Spritzdecke nichts mehr vorhanden und die Feldsteine treten an die Oberfläche. Der Abschnitt umfasst etwa 180 m Länge.

Es ist vorgesehen, aus Straßenunterhaltungsmitteln bei diesem Teilstück die Asphaltdecke im Hocheinbau zu erneuern. Auf einem kleineren Stück ist ein grundhafter Ausbau erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Firma Franke Bau Hainewalde mit den ausgeschriebenen Leistungen zu Straßeninstandsetzungsarbeiten der Gemeindeverbindungsstraße in Neuteich mit einer Bruttosumme von 19.376,12 € auf der Grundlage des eingereichten Angebotes zu beauftragen.

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, 24.01.2022**, um **19:00 Uhr** im **Schützenhaus der Stadt Weißenberg** statt.

Die förmliche Tagesordnung entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Landkreises, Ausgabe Bautzen.

Die Bürgerschaft ist herzlich dazu eingeladen.

Informationen aus der Stadtkasse

Die Stadtkasse informiert

Zum 01.01.2022 wird eine neue Software im Rechnungswesen eingeführt.

Um die Abläufe in der Stadtverwaltung zu vereinfachen und den Weg hin zu einer modernen Verwaltung zu beschreiten, hat die Stadtverwaltung sich entschlossen, ihre Buchhaltungs- und Verwaltungssoftware zu erneuern und auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Den Weg hin zu einer effizienten Bearbeitung beschritt zunächst die Abwasserbeseitigungsgesellschaft Weißenberg mbH. Hier wurde zum Jahresbeginn 2021 bereits die neue Software eingeführt und gleichzeitig die Abrechnung vom jährlichen hin zu einem rollierenden Abrechnungssystem umgestellt.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 stellt nun auch die Stadtverwaltung ihre Datenverarbeitung um. Die Abrechnung von Grund-, Hunde und Gewerbesteuer wird ebenso wie die Kitaabrechnung und die Buchführung ab dem 1. Januar im neuen System erfolgen. Mit der Modernisierung soll auch die Entwicklung hin zur *digitalen Verwaltung* vorangetrieben werden. Das Anhäufen von Aktenordnern wird dadurch bald der Vergangenheit angehören.

Durch die Umstellung wird es im Januar 2022 voraussichtlich zu Verzögerungen in den kassenbezogenen Verwaltungsabläufen kommen. Insbesondere bei erteilten SEPA-Lastschriftmandaten kann es sein, dass der Einzug nicht zum gewohnten Zeitpunkt erfolgt. Im Wesentlichen wird dies jedoch nur die Elternbeiträge für die Kita- und Hortbetreuung betreffen. Nach der erfolgreichen Einrichtung der neuen Datenverarbeitung werden die Lastschriftläufe nachgeholt. Sollte es aufgrund der späteren Abbuchung zu Rücklastschriften kommen, wird die Stadtkasse die entstehenden Gebühren selbstverständlich selbst tragen und nicht an die Bürger weiterreichen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Zahlungsabläufe im Februar 2022 wieder wie gewohnt erfolgen werden. Bitte sehen Sie in der Zeit der Umstellung von telefonischen Nachfragen zum Zahlungsverkehr ab.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Joachim Pietschmann
Stadtkämmerer

Informationen aus dem Bereich Ordnung und Sicherheit

Pflichten der Gemeinde und der Straßenanlieger zum Thema Winterdienst

Der Winter lässt bisher noch immer auf sich warten. Der Eine freut sich darüber, der Andere nimmt es mit Bedauern zur Kenntnis. Aber es ist erst Mitte Dezember und man kann durchaus damit rechnen, dass doch noch wieder einmal Winter wird.

An dieser Stelle möchten wir über die Pflichten der Gemeinde und Straßenanlieger zum Thema Winterdienst informieren.

Wer muss räumen und streuen?

Für die Reinigung und das Räumen bei Schnee und Eis trägt grundsätzlich immer der Anlieger, also im Regelfall der Haus- bzw. Grundstückseigentümer die Verantwortung. Als Anlieger gelten gleichermaßen Erbbauberechtigte, Nießbraucher sowie Inhaber eines im Grundbuch vermerkten sonstigen dinglichen Nutzungsrechts. Diese müssen vor ihren Grundstücken Eis sofort und Schnee nach Beendigung des Schnellfalls beseitigen und bei Glätte abstumpfende Streumittel (z.B. Sand oder Splitt) streuen bzw. im Auftrag beseitigen und streuen lassen. Die Durchführung dieser Arbeiten kann im privatrechtlichen Innenverhältnis Vermieter/Mieter auch auf die Mieter übertragen worden sein. Hier hilft ein Blick in die Hausordnung oder den Mietvertrag.

Und was sind die Pflichten der Gemeinde?

Jede Gemeinde ist innerhalb der Ortschaft zum Winterdienst verpflichtet - mit einigen Einschränkungen. Eine Räum- und Streupflicht besteht demnach nur an verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßenstellen. Als verkehrswichtig beurteilt werden Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, örtliche Hauptverkehrsstraßen und große Durchgangsstraßen. Bei kleineren Gemeinden betrifft dies örtliche Verkehrsmittelpunkte wie Ortskern, Marktplatz und Hauptkreuzungsstelle. Eine Pflicht, alle Straßen bei Glätte zu streuen, besteht ebenfalls nicht. Die Straßen müssen nicht im perfekten Zustand sein, sie müssen lediglich verkehrssicher gemacht werden. Und zwar mit Beginn des Hauptverkehrs. In der Regel also ab 7 Uhr morgens. Die Räumspflicht endet - wie bei Privatpersonen - um 19 Uhr. Außerhalb von geschlossenen Ortschaften sind entweder Gemeinde, Landkreis oder Staat für die Streu- und Räumspflicht verantwortlich - je nachdem, wer Straßeneigentümer ist. Auch hier sind wichtige und gefährliche Stellen für den Verkehr frei zu halten.

An dieser Stelle noch ein Hinweis:

Die Mitarbeiter des Bauhofes sind angewiesen, Straßen, wo die Fahrbahnbreite durch abgestellte Fahrzeuge eingengt ist, nicht zu beräumen. Damit soll jeglicher Fahrzeugschaden verhindert werden.

Was umfasst die „Streu- und Räumspflicht“ der Anlieger?

Auch bei Schnee und Eis muss das gefahrlose Begehen der Gehwege gewährleistet sein. Schnee und Eis muss an Werktagen in der Zeit von 7 - 19 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 - 19 Uhr beseitigt werden. Nach 19 Uhr gefallener Schnee und Glätte ist gleich am nächsten Morgen bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr zu beseitigen. Bei anhaltendem Schneefall bzw. gefrierendem Regen muss

mehrmals täglich gestreut oder geräumt werden! Mindestens 1,5 Meter breite Gehbahnen sind für den Fußgängerverkehr von Schnee frei zu halten. Ist kein Bürgersteig vorhanden, so ist eine Gehbahn von 1,5 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze zu räumen und zu streuen. Hier gilt ebenfalls: Schnee räumen und Glätte mit abstumpfenden Mitteln (z. B. Sand, Splitt) bekämpfen. Falls das Streumittel bei anhaltender Glättebildung (z. B. Eisregen) seine Wirkung verliert, muss ggf. mehrmals nachgestreut werden. Wird Ihr Grundstück jedoch zu anderen als den oben genannten Zeiten wie zum Beispiel für eine Veranstaltung oder eine private Feier genutzt, so müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Grundstück ohne Gefährdung erreichbar ist.

Außer dem Gehweg müssen Anlieger auch den Haupteingang, den Weg zu den Mülltonnen, Stellplätzen und Garagen räumen und streuen.

Wer seinen satzungsrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Sperrung der Rudolphmühlenbrücke

Sehr vermissen unsere Bürger und auch viele Gäste unserer Stadt die Möglichkeit, über die Rudolphmühlenbrücke zu einer Wanderung rund um Weißenberg oder in die Gröditzter Skala aufzubrechen. Eine kleine Hoffnung bestand anfangs noch nach der Sperrung, die Brücke durch eine Reparatur eine gewisse Zeit erhalten zu können.



Der bauliche Zustand ist aber derart marode, dass eine Reparatur derzeit nicht möglich erscheint. Zumindest machen uns die Fachleute keine Hoffnung so dass es wohl auf einen Neubau ausläuft. Leider muss aus sicherheitstechnischen Gründen die Brücke zur Niedermühle deshalb weiterhin gesperrt bleiben. Wir bitten Sie weiterhin um Ihr Verständnis. Wie soll es nun weitergehen? Bereits 1995 gab es Überlegungen und Kostenberechnungen für einen Neubau einer langlebigen Brücke, worauf dann aber das bestehende Bauwerk mit einfacheren Mitteln errichtet wurde. Bereits 2015 war durch die fortschreitende Fäulnis fast aller Holzbauteile das bevorstehende Ende der Lebensdauer abzusehen. Für eine dauerhafte Lösung kommt aufgrund der Kosten von schätzungsweise 250.000 EUR nur eine geförderte Maßnahme in Betracht. Möglich wäre das mit Mitteln für den Strukturwandel und diesen Weg möchten wir versuchen zu gehen - auch wenn die Meldungen über die Strukturförderung in der letzten Zeit nicht gerade als positiv zu bezeichnen sind, ist es doch unter den konkreten Gegebenheiten das geeignete Förderprogramm für uns.

Silvesterfeuerwerk

Aufgrund der aktuellen Corona-Notfall-Verordnung ist bundesweit an Silvester und Neujahr ein Feuerwerks- und Ansammlungsverbot auf öffentlichen Plätzen vorgesehen. Dies trifft in Weißenberg auf den gesamten August-Bebel-Platz sowie auf die Pferdewiese zu. Auf diesen Plätzen ist somit das Anzünden und Abbrennen von Feuerwerkskörpern an Silvester und Neujahr verboten. Wir bitten um Berücksichtigung!“

Sonstiges

Wie kommt der Weihnachtsbaum auf den Markt?



Auch dieses Jahr schmückt wieder ein schöner Weihnachtsbaum unseren Marktplatz. Immer konnten wir uns dabei auf Angebote unserer Bürger stützen, so auch dieses Jahr.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Andre Hampel, dem Spender des diesjährigen

Weihnachtsbaumes. Anders als in den vielen Jahren zuvor war es nicht die Firma Ritter und Gerstberger, welche unseren Bauhof mit ihrer Technik und den tüchtigen Mitarbeitern unterstützte. Das lag aber ausschließlich an den örtlichen Gegebenheiten, denn dieses Jahr hatte es der Baum gar nicht weit. Direkt an der Promenade, kaum 100 m Luftlinie entfernt gewachsen, war es vielleicht der Baum mit der größten Nähe aber auch mit der engsten Zufahrt.



Also musste man sich etwas einfallen lassen und das gelang mit Hilfe der Firma Tiefbau Vogel und bereitgestelltem Bagger sowie unseren Bauhofmitarbeitern auch hervorragend. Herzlichen Dank!

Wochenmarkt in Weißenberg zu Weihnachten und Silvester

Die Händler werden ihre Stände zum Markttag am Freitag, dem 24.12.2021 und am 31.12.2021 jeweils in der Zeit von **7.00 – 11.00 Uhr** aufbauen.

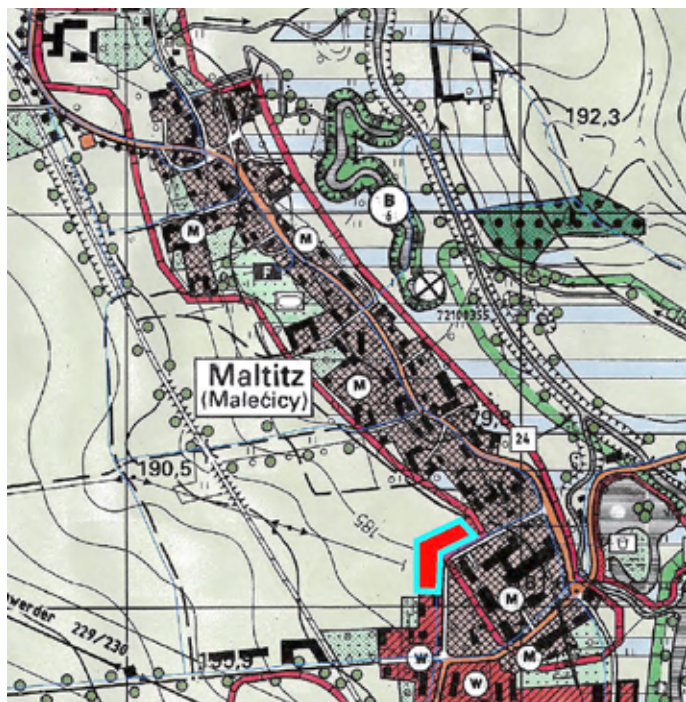
Änderungen bleiben vorbehalten.

Ihre Stadtverwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Maltitz-am Rittergut“

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg hat am 6. Dezember 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Bebauungsplan „Maltitz-am Rittergut“ gefasst. Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.



Beschluss 04-12-2021

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenberg fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Maltitz – Am Rittergut“ nach §13b BauGB. Betroffen davon sind die Flurstücke 587c, 607a, 152, 95/2 der Gemarkung Maltitz.
2. Der Beschluss 04-12-2019 vom 09.12.2019 wird aufgehoben.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/3073

Kita- und Schulnachrichten

Grundschule Weißenberg

*Weihnachten ist ein Fest für die Menschheit.
 Es kommt über einen und
 legt sich warm und weich auf einen und
 duftet nach Tannen und Wachskerzen und
 Lebkuchenmännern und
 nach vielem, was es gab, und nach vielem,
 was es geben wird.*

(Unbekannter Verfasser)

Das Kollegium der Grundschule Weißenberg

... bedankt sich bei allen Eltern,
 Mitarbeitern und Unterstützern!
 Wir wünschen Ihnen eine frohe
 Weihnachtszeit und eine guten
 Rutsch ins neue Jahr!



Quelle:
de.freepik.com



„Weißenberg aktuell“

Amtsblatt der Stadt Weißenberg mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

- Herausgeber:
Stadt Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
Tel.: 035876 4400
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Weißenberg
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Arlt
August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

IMPRESSUM

Freie Schule Weißenberg



Wenn ein Jahr zu Ende geht, ...

blickt man immer ein wenig zurück – aber auch nach vorn. Nun sind wir schon über ein Jahr in unserem neuen Schulgebäude und möchten ein wenig berichten, was unseren Schulalltag in diesen vielleicht doch etwas turbulenten Zeiten begleitet hat.

Könnt ihr euch noch erinnern? „Ein Traum für einen Werken-Raum“, unser Herzenprojekt im Frühjahr. Ein Aufruf, der nicht ungehört blieb, und uns zum Schluss selbst ein wenig überraschte. So viele wollten einen Anteil haben und unterstützen.

Hier einfach nur noch mal Danke zu sagen ist uns zu wenig. Leider ist es aktuell ja immer noch nicht möglich, dieses tolle Projekt „Live“ zu zeigen. Wir hoffen immer noch auf Zeiten in den das bald wieder möglich sein wird. Mit den Bildern möchten wir dann aber doch ein paar Einblicke geben, vielleicht steigert es ja sogar ein wenig die Vorfreude, sich das demnächst selbst einmal ansehen zu dürfen. Bis hoffentlich bald vor Ort!



Ein Traum für einen Werken-Raum



Frisch renoviert



Neu möbliert



In Aktion



Tschüss Container

Und dann kam der Juni und es galt „Abschied“ zu nehmen. Nein, nicht die Klasse 10, die uns verließ, ist hier gemeint, sondern unsere Container, die sich über all die Jahre - und das unerwartet lange - als guter Ersatz für unseren ersehnten Neubau erwiesen.

So mancher Weißenberger wurde in diesen Tagen dann doch ein wenig sentimental, denn als die Container beseitigt wurden, „tauchte“ tatsächlich ein letztes Mal der Schulhof der ehemaligen Schule auf.

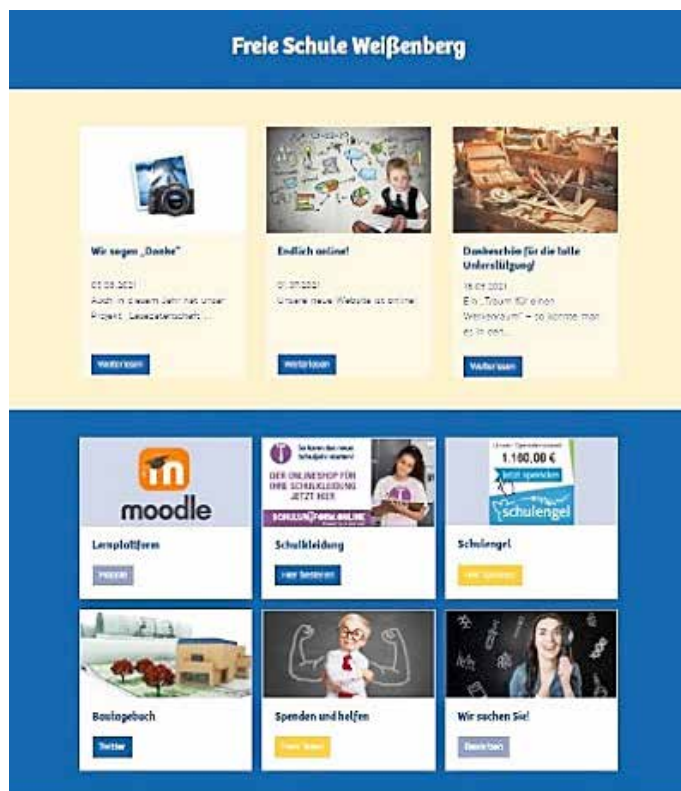
Doch auch dieser musste in Folge unserem Tatendrang weichen. Wie geht es hier weiter? Die Planungen laufen und wir hoffen, im nächsten Jahr den neuen Schulhof in Angriff nehmen zu können. Damit schließt sich dann die Fläche zwischen Neubau, Altbau, grünem Klassenzimmer und Sportplatz zu einem großen Ganzen. Vielleicht ist dann der Moment gekommen, um mit einer großen Feier noch einmal alles freudig der Öffentlichkeit präsentieren zu dürfen.



Ein „neuer“ Schulhof?



Und so ganz nebenbei gelang uns auch noch die Neugestaltung unserer Schulwebsite. Werft doch in einer ruhigen Minute mal einen Blick auf www.freie-schule-weissenberg.de und schreibt uns, wie sie euch gefällt.



Unsere Sponsorenwand

Zum Schluss noch einmal ein besonderes Dankeschön für alle, die immer wieder an uns denken und nachfragen, was sie uns Gutes tun können. Unsere Sponsorenwand im Foyer unseres neuen Gebäudes füllt sich jeden Tag ein wenig. Noch besteht die Möglichkeit, Ihrem Namen als Unterstützer unseres gesamten Schulprojektes eine kleine Erinnerung zu verschaffen. Es geht um die letzten Plätze, die nun vergeben werden.

Es grüßen alle Schüler und das gesamte Team der Freien Schule Weißenberg. Wir sehen uns in 2022!

Vereinsnachrichten

Heimatverein Drehsa/Wurschen e.V.

Der Heimatverein Drehsa – Wurschen e. V.

wünscht seinen Vereinsmitgliedern, allen Helfern, Freunden und Sponsoren eine besinnliche Adventszeit, eine friedvolles Weihnachtsfest sowie beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Nehmen Sie sich die Zeit und genießen Sie die vielen schönen Momente der Adventszeit: gemütliches Kerzenlicht, funkelnder Lichterglanz, wärmender Glühwein, köstlicher Plätzchenduft, festliche Weihnachtsmusik, knisterndes Kaminfeuer, schneebedeckte Landschaften, leuchtende Kinderaugen und das Gefühl, dass die schönste Zeit des Jahres noch vor uns liegt.



Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Wir sind stolz auf das Geschaffene und dankbar für die Hilfe und Unterstützung, die wir erfahren haben, und blicken zuversichtlich in das Jahr 2022 in der Hoffnung auf zahlreiche Veranstaltungen voller bleibender Erinnerungen.

Der Vorstand des Heimatvereins Drehsa – Wurschen e. V.

Sonstiges

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Montag, dem 17. Januar 2022** bietet die AfU e. V. (Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V., Mittweida) die Möglichkeit in der Zeit von **11.00 Uhr – 12.00 Uhr** in Weißenberg, in der Stadtverwaltung, August-Bebel-Platz 1 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite **www.afu-ev.org**, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

Tierbestandsmeldung 2022



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:



Neuanmeldung

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de

Neues Busnetz ab Januar 2022

Neue Wege, neue Linien auch im Schülerverkehr

Der Landkreis Bautzen hat sein Busnetz überarbeitet. Die Änderungen werden zum 1. Januar 2022 umgesetzt.

Was ändert sich im öffentlichen Linienverkehr?

- Es gibt neue Liniennummern.
 - o PlusBusse und TaktBusse haben eine 500-er Nummer.
 - o Die übrigen Regionallinien haben eine 700-er Nummer.
 - o Die Stadtverkehrslinien werden zweistellig bezeichnet.
- Mit der Einführung weiterer PlusBus- und TaktBus-Linien soll eine Verdichtung des Hauptnetzes erreicht werden. Diese zeichnen sich aus durch
 - o Feste Taktzeiten, damit gut merkbare Fahrpläne
 - o kurze Übergänge zu anderen Verkehrsmitteln (Bus oder Bahn)
 - o Angebote auch an Wochenenden und Feiertagen sowie in den Ferien
- Schülerlinien und Schulbusse werden in öffentliche Linien umgewandelt oder in diese eingebunden und somit für jeden nutzbar.

Wo erfahre ich mehr zum neuen Busnetz?

- Für die gute Kommunikation des neuen Busnetzes wurde durch den Landkreis eine Homepage eingerichtet: www.busnetz-bautzen.de
- Alle Anfragen und Hinweise richten Sie bitte an: busnetz@lra-bautzen.de

Wo finde ich meinen Fahrplan?

Die aktuellen Fahrpläne und Fahrplanauskünfte werden auf den Internetseiten der Verkehrsverbünde bereitgestellt.

- <https://www.vvo-online.de>
- <https://www.zvon.de>

Impressum

Diese Information wurde erstellt durch das Straßenverkehrsamt. Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Macherstraße 55, 01917 Kamenz Telefon: 03591 5251-36000

E-Mail: busnetz@lra-bautzen.de

Web: www.busnetz-bautzen.de

Förderung von Wärmepumpen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern unterschiedliche Maßnahmen zur energetischen Aufwertung von Gebäuden. Wir stellen in diesem Artikel die Förderung von Wärmepumpen vor.

Für die Installation einer neuen Wärmepumpe kann eine Förderung entweder als reiner Investitionskostenzuschuss beim BAFA oder als zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss bei der KfW beantragt werden. Der Zuschuss beträgt in beiden Fällen 35 % der förderfähigen Investitionskosten. Ein zusätzlicher Bonus in Höhe von 5 %-Punkten kann gewährt werden, wenn die neue Heizung Bestandteil eines individuellen Sanierungsfahrplanes ist, der von einem Energie-Effizienz Experten erstellt wurde. Dieser Fahrplan wird über das BAFA gefördert (Zuschuss in Höhe von 80 % der Beratungskosten). Des Weiteren können Sie weitere 10 %-Zusatzförderung bekommen, wenn Sie eine alte Ölheizung austauschen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die neue Wärmepumpe auf der Liste der förderfähigen Anlagen steht. Neben der Anlage an sich werden u. a. auch die Errichtung, Sanierung oder Umgestaltung des Heiz- und Technikraumes, die Erdsondenbohrung bzw. Einbringung von Flächenkollektoren, die Installation einer Flächenheizung (Decken-, Fußboden- oder Wandheizung) und viele weitere Maßnahmen gefördert, die dem Infoblatt förderfähiger Kosten entnommen werden kann.

Der Förderantrag muss bei Beantragung der Fördermittel über das BAFA bzw. die KfW unbedingt vor der Beauftragung eines Fachunternehmens gestellt werden. Für die BAFA-Förderung muss hierzu die Internetseite <https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem> aufgerufen werden. Bei der KfW-Förderung muss man zunächst einen Finanzierungspartner finden, der dann den KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss beantragt. Weitere Informationen zur KfW-Förderung finden Sie unter www.kfw.de/261.

Bei Fragen bzw. bei Interesse an der Zusendung der genannten Dokumente können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im regelmäßigen Abstand u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen.de/energieagentur möglich.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises

Bautzen im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20,

02625 Bautzen

Telefon: 03591 3802100

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



Abfallkalender 2022 – Neuerung bei den Sperrmüllkarten

Die Beantragung zur Entsorgung von Sperrmüll ist ab Januar 2022 grundsätzlich nur noch Online möglich ist. Dazu nutzen Sie bitte die Homepage des Landratsamtes Bautzen (www.landkreis-bautzen.de) mit dem Suchbegriff „Sperrmüll“. Detaillierte Informationen finden Sie dazu auch im Mittelteil des Abfallkalenders 2022. Verfügen Sie über keinen Online-Zugang, dann fordern Sie telefonisch eine gedruckte Sperrmüllkarte an (Tel.-Nr. 03591 5251-70299). Sollten Sie keinen Abfallkalender durch die Post in der Zeit vom 06. bis 18.12.2021 erhalten haben, liegt dieser ab dem 03.01.2021 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung für Sie zur Abholung bereit. Einen 3G Nachweis benötigen Sie dazu nicht.

Anzeigenwerbung

online buchen: anzeigen.wittich.de



Der Pflichtumtausch des Führerscheins beginnt

Wann muss ich meinen Führerschein umtauschen?

Umtausch der Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden

Stufe I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (alle Papierführerscheine):

Die Umtauschfrist richtet sich hier nach dem Geburtsjahr.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Bis zu diesem Tag muss der Führerschein umgetauscht sein
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Stufe II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine)

Die Umtauschfrist richtet sich hier nach dem Ausstellungsdatum des Kartenführerscheines.

Ausstellungsjahr	Bis zu diesem Tag muss der Führerschein umgetauscht sein
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Pflichtumtausch von Führerscheinen

Die EU hat festgelegt, dass bis 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine in einheitliche EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden müssen. Die 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung setzt die entsprechende EU-Richtlinien (EU) 2015/653 und 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates für Deutschland um. Die neuen EU-Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet. Die Befristung betrifft nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende Fahrerlaubnis. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden.

Wo muss man seinen Führerschein umtauschen?

Fahrerlaubnisinhaber, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Bautzen haben, wenden sich bitte an die Fahrerlaubnisbehörde an den Standorten

- Bautzen, Rathenauplatz 1,
- Kamenz, Macherstraße 55,

oder das Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen in

- Hoyerswerda, Schlossplatz 2.

Was muss ich mitbringen?

- gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung)
- 1 biometrisches Lichtbild (entsprechend gültiger Passverordnung)
- bisheriger Führerschein
- Nachweiskarten (VK 30) über den Erwerb der Fahrerlaubnis (Diese Karten wurden bis Mitte 1982 an die Fahrerlaubnisinhaber ausgehändigt.)
- Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde (wenn der Führerschein in Papierformat nicht im Landkreis Bautzen ausgestellt wurde).
- für den Fall, dass Sie gleichzeitig Ihre Fahrerlaubnisklassen (z. B. LKW) verlängern möchten: ärztliche und augenärztliche Untersuchungsbescheinigungen
- Das persönliche Erscheinen des Antragsstellers ist erforderlich.

Die Bearbeitungszeit beträgt 4-6 Wochen.

Was kostet der Umtausch?

Die Kosten betragen 24 bis 50 Euro. Die Zahlung erfolgt mit EC-Karte.

Bitte beachten Sie:

Mit Ablauf Ihrer Umtauschfrist verliert Ihr bisheriger Führerschein seine Gültigkeit. Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Postanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz

E-Mail: fuehrerschein@lra-bautzen.de

Homepage :

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/fahrerlaubnisbehoerde/60>

Jugendräume im ländlichen Raum fördern und wiederbeleben

Jugendinitiativen und deren Räume in und nach der Pandemie zu unterstützen und zu fördern ist das Ziel von *RE:Start Jugendräume*. Dazu stehen vier unterschiedliche Förderbausteine (Kit's) zur Auswahl, die nach den individuellen Bedarfen vor Ort frei gewählt werden können.

Bis zum 31.01.2022 können Jugendgruppen ihr Interesse für ein Kit auf unserer Webseite bekunden. Nach einer anschließenden Prüfung anhand der Förderbedingungen erhalten bewilligte Jugendgruppen die Antragsunterlagen. Das Projekt kann starten, sobald die unterschriebenen Antragsunterlagen zurückgesendet wurden. Für die Abrechnung eines Kit's ist nach Beendigung des Projekts ein kurzer Sachbericht und ein einfacher Belegnachweis einzureichen.

Hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sollen Jugendinitiativen bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte begleiten. Dazu werden pro geförderter Initiative Honorarkosten bis 150,-€ und Reisekosten durch die Sächsische Jugendstiftung getragen.



- Förderung bei der Neugründung eines selbstverwalteten Jugendclubs.
- Die Gemeinde muss miteinbezogen werden. Gefördert werden Erschließungskosten und Erstausrüstung.
- Zum Auftakt soll eine Veranstaltung für Jugendliche in der Gemeinde organisiert werden. Hierzu sollte schon bei der Antragstellung eine Idee vorliegen.

- bis 1.500,- € + Jahresmitgliedschaft Sächsische Landjugend
- max. 3 pro Landkreis



- Übernahme von offenen Rechnungen für Betriebs- und Mietkosten, welche aus eigener Kraft nicht mehr gedeckt werden können.
- Die offenen Rechnungen müssen offengelegt und ein Anteil von der Gemeinde übernommen werden. Über die mangelnde Selbstdeckung muss eine Selbstauskunft gegeben werden.

- bis 500,- €
- max. 3 pro Landkreis



- Für die Umsetzung einer Veranstaltung oder Aktion für Jugendliche in der Gemeinde teilt sich das Kit 3 in zwei mögliche Varianten:
 - a. Eine Veranstaltung für Jugendliche
 - b. Eine Aktion in der Gemeinde mit dem Ziel, diese als Ort zu verbessern
- Mehrere Jugendgruppen planen, beantragen und setzen das Projekt um.

- bis 750,- €
- max. 5 pro Landkreis



- Förderung von Weiterbildungen oder Anschaffungen für Jugendinitiativen.
- Die Anschaffung oder Weiterbildung sollte auch einen Mehrwert für die Gemeinde haben, was in einer kleinen Aktion zum Ausdruck gebracht werden soll.
- Eine Idee sollte vor der Antragstellung vorliegen.
- Zusammenschlüsse aus Jugendgruppen werden in der Antragstellung bevorzugt.

- bis 500,- €
- max. 2 pro Landkreis

**schaffen
erhalten
wiederbeleben
stärken**

Ideeneinreichung und weiterführende Informationen unter:

www.restart-jugendräume.de

Kontakt:

Florian Sievert
0351-323 719 017
info@restart-jugendräume.de

Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden

Kooperationspartner:

Ein Projekt von:



Diese Steuermittel werden im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt.

Blaulicht Info

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

schon wieder ist ein Jahr vergangen und leider gab und gibt es auch in diesem Jahr von außerdienstlichen Aktivitäten und Dorffesten und der Stadtmeisterschaft nicht viel zu berichten, denn wie schon im letzten Jahr, wurden alle gewohnten Aktivitäten der Feuerwehr, durch Corona, stark eingeschränkt. Ich hoffe, das wir im nächsten Jahr wieder tolle Feste feiern können. Wir als Feuerwehr konnten und dürfen zur Zeit noch, unsere Ausbildungsdienste unter Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes durchführen. Das ist auch wichtig, denn jeder der unsere Hilfe braucht, erwartet auch professionelle Hilfe, die wir aber nur leisten können wenn wir die Handhabung mit unseren Gerätschaften zur Technischen Hilfeleistung und zur Brandbekämpfung immer wieder trainieren. Danke für eure Einsatzbereitschaft, für eure Unterstützung und für euer Verständnis, für alle derzeitigen Regelungen und Einschränkungen.

Zufriedenheit, Gesundheit, Liebe und Zeit, sind wichtige Faktoren in unserem Leben. Denkt immer daran.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei allen aktiven und passiven Kameradinnen, und Kameraden, sowie Freunden und Gönnern der Feuerwehr, für das Geleistete bedanken und wünsche natürlich auch allen Bürgerinnen und Bürgern ein ruhiges und fröhliches Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr wünsche ich Gesundheit, einen guten Start, viel Glück und Erfolg.

Mit weihnachtlichen Grüßen
Stadtwehrleiter Weißenberg

— Anzeige(n) —



Stell dir vor es brennt – und keiner kommt ?!?!



Langeweile? Lust was Gutes zu tun?

Dann komm in die Feuerwehr! Wir brauchen dich! m/w/d

- Jugendfeuerwehr für Kinder ab 8 Jahren -
 - Aufnahme in die aktive Abteilung ab 16 Jahren (gern auch älter) möglich -
- Geht ganz leicht, frage einfach in der Feuerwehr in deinem Ort bzw. die deinem Wohnort am nächsten ist !

Trau dich! - Keine Angst, wir beißen nicht.

Wir freuen uns auf dich !






**Bestattungsinstitut
SCHILDER JÜRGEN**

02627 **WEISSENBERG** - Kirchgasse 1
Betreuung durch Frau **Andrea Ritter**

Tag & Nacht Privat: Heinrich-Zille-Str. 8 · Tel. 03 58 76/40093

☎ 035876 - 138938



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG



Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer hilfreich zur Seite

Bestattungsunternehmen

EVA-MARIA HINZ
August-Bebel-Platz 11
02627 Weißenberg

Tag und Nacht ☎ **035876 - 41634**

Wir suchen in Weißenberg ab sofort geräumige

Wohnung oder Haus

zur Miete oder zum Kauf
Telefon: 0162/7509146

Besinnliche Weihnachtszeit

Ihr Dachdecker in 3. Generation

Dachdeckerei Mario Ritscher

Am Volksgut 3
02627 Weißenberg OT Kotitz
Telefon 035876.465970
Fax 035876.465971
Funk 0172.7571992
info@dachdecker-ritscher.de
www.dachdecker-ritscher.de

Allen meinen verehrten Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten!

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2022 wünscht Ihnen

4HAAReszeiten
Inh. Katja Lehmann

ROSENWEG 1c · RACKEL
03 59 32 - 18 97 06 · 0172 - 30 31 937

Termin nach telefonischer Vereinbarung

Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen, dass Momente in der Weihnachtszeit oder dem Jahreswechsel Ihnen Zufriedenheit und Frohsinn bereiten!

Ihr Team der
Allianzagentur Elvira Richter

Bahnhofstraße 7
02627 Weißenberg
Telefon 035876 40023
Mobil 0152 289 64 555
E-Mail elvira.richter@allianz.de

Allianz

Betriebsruhe zwischen Weihnachten und Silvester

Kreativer Adventsgenuss

Anzeige

Die Zimtstern-Baklava mit Haselnusskernen bereichern jede adventliche Kaffeetafel. Dazu 300 g Haselnusskerne fein mahlen. 6 Eiweiß und 1 Prise Salz steif schlagen. 300 g Zucker und 1 EL Zimt einrieseln lassen und weiterschlagen, bis sich der Zucker gelöst hat. Nüsse unterheben. Filoteigblätter in eine gebutterte Form auftürmen, jeweils mit etwas Nussmischung dazwischen. Mit einer Teigschicht abschließen, 30 Minuten kühlen. Mit einem spitzen Messer die Teig-Nuss-Schichten in der Auflaufform in etwa 4 cm große Rauten schneiden. Mit der Butter bestreichen. Im vorgeheizten Backofen bei 180 Grad (Umluft: 160 Grad) 40 Minuten backen. Gebäck noch heiß mit Sirup aus Orangensaft und Zucker beträufeln und vollständig auskühlen lassen. *red*



djd 58962n/DerGugl Manufaktur GmbH & Co. KG, München

Diakonie Löbau-Zittau gGmbH
Seniorenzentrum „Kirschgarten“

Ambulanter Pflegedienst · Tagespflege · Kurzzeitpflege

Unseren Patienten, deren Angehörigen, dem mit uns zusammenarbeitenden Ärzten und Geschäftspartnernwünschen wir gesegnete Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute.

Telefon 035939 883930 3931 Karl-Marx-Straße 1b, 02627 Hochkirch
Sozialstation-Telefon (035939) 883931 Ansprechpartner: M. Rixrath

pflügen • umsorgen • betreuen • helfen • vertrauensvoll und kompetent

SC HIED Silvio

- Dacheindeckungen & Bauklempnerei aller Art
- Balkon & Terrassenabdichtung mit Aufbau
- Verschieferung -
- Schornsteinverkleidung
- Zimmereiarbeiten
- Gerüstbauarbeiten
- Abkanten - Wulsten von Blechen

wünscht der Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2022

Lindenstraße 4a • 02627 Weißenberg OT Kotitz
Tel.: 035876/ 41 9 40 • Funk: 0152/ 094 82 397



Kleine Präsente mit großer Wirkung

Anzeige

Lieben Verwandten, Freunden und Bekannten eine Freude bereiten und ihnen ein Lächeln ins Gesicht zaubern: Dabei kommt es insbesondere auf die Geste an. Der ideelle Wert und das Signal, an die anderen gedacht zu haben, sind oft wertvoller als der materielle Aspekt. So kann man bereits mit kleinen Aufmerksamkeiten für Glücksmomente sorgen – vorausgesetzt, das Präsent wurde mit Bedacht für die jeweilige Person ausgewählt. Gelegenheiten für kleine und größere Mitbringsel gibt es in der Advents- und Weihnachtszeit schließlich genug. *djd*



Foto: djd/Jungborn

Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes **Weihnachtsfest**
und ein gutes neues Jahr.

BRENNSTOFFHANDEL – KUHNEN

Heizöl · Holz · Kohle

Bahnhofstraße 36 · 02627 Weißenberg
Tel.: 03 58 76/40 102 · 03 58 76/42 293
Fax: 03 58 76/40 103
brennstoffhandel-kuhnen@web.de

Inh.: Mario Kuhn

Tortenzauberei Nechern

Meisterbetrieb Ingrid Tschipke
Koppelteichweg 2
02627 Weißenberg OT Nechern
Der **BLAUE HOF** in Nechern
☎ **03 58 76 / 4 68 20**
www.tortenzauberei-nechern.de

Bei all meinen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünsche allen eine frohe Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2022.

Heiligabend bis 11 Uhr geöffnet!
Bitte vormerken: Betriebsruhe vom 25.12.2021 - 09.01.2022

Unserer werten Kundschaft ein frohes
Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

Getränke-Service
Thomas Lieske
Weißenberg · ☎ 4 22 82

**Ein breites Angebot an Getränken sowie lebende Karpfen
und Forellen halten wir ab sofort für Sie bereit.**

Wir haben geöffnet:
Mo. - Do. 10.00 - 18.00 Uhr
Heiligabend und Silvester von 9.00 - 12.00 Uhr

Vielen Dank für Ihren Einkauf.

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Winterurlaub
im Schwarzwald**

Weihnachten
Termin: 19. bis 26. Dezember 2021
7 Übernachtungen mit Halbpension,
6 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü am 1. Weihnachtsfeiertag
p. P. **ab 495,-**

Neujahrswache
Gönnen Sie sich ein paar ruhige Tage
nach dem Feiertagsstress
Termin 2. bis 9. Januar 2022
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab 465,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

Besinnliche Weihnachtszeit

Wir wünschen allen Kunden
und Patienten ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles Gute
für das neue Jahr!



Hirsch-Apotheke
Apothekerin Evelyn Schaffrath

Kirchgasse 2a | 02627 Weißenberg | Telefon (03 58 76) 40 409
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 08.00 - 18.00 Uhr · Sa.: 08.00 - 11.00 Uhr

© gänseblümchen / pixelio.de



Rezeptidee



Plätzchen mit Apfelfüllung

Anzeige

Zutaten:

250 g	Butter
2 EL	Joghurt oder Quark
2 EL	Öl
2 EL	Zucker
1	Ei(er)
1 Pck.	Backpulver
1 Pck.	Vanillezucker
500 g	Mehl
700 g	Apfelmus
einige	Walnüsse
	Zimt
1	Ei(er) zum Bestreichen
	Puderzucker



Zubereitung:

Arbeitszeit: ca. 45 Min. / **Schwierigkeitsgrad:** normal
Zuerst das Apfelmus mit Zimt und grob gehackten Walnüssen nach Geschmack mischen, wer keine Walnüsse mag, kann Sie auch weglassen. Wer das Apfelmus selber machen möchte, einfach Äpfel schälen, klein schneiden und mit wenig Wasser kochen, bis sie weich geworden sind, mit Zimt und Zucker abschmecken. Dann einfach die Zutaten von Butter bis Mehl zu einem schönen Teig kneten und 30 Minuten kühl stellen. Den Teig in 4 gleich große Stücke teilen. Jedes Teigstück rund, ungefähr 2 mm dick ausrollen und sternförmig mit einem Messer oder Pizzaschneider in gleich große Teile zuschneiden. Danach jeweils an jeden Anfang der Teigstücke einen TL kaltes Apfelmus verteilen, die Stücke wie Hörnchen einrollen und auf ein Blech mit Backpapier legen. Wer möchte, kann die sie mit verquirltem Ei bestreichen, muss aber nicht sein. Bei 200°C backen, bis die Plätzchen goldbraun sind. Nach dem Abkühlen mit Puderzucker bestäuben. Die Plätzchen schmecken am besten, wenn sie nicht so frisch und knackig sind, sondern eher weich. Sie eignen sich auch zum Einfrieren.



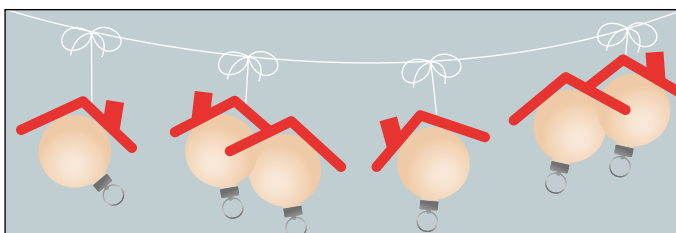
BOBKA
TRANSPORTE
seit 1988

- **Krankenfahrten** (stationäre Aufnahme)
Hin- und Rückfahrt (alle Kassen)
- **Serienbehandlung** (Bestrahlung, Chemotherapie)
- **Kurfahrten**
- **Rollstuhlbeförderung**
- **Privatfahrten** (bis 8 Personen)
- **Kleintransporte**

Unseren Kunden wünschen wir ein schönes
Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

JÜRGEN BOBKA

Am Schmiedeberg 13 · 02627 Weißenberg OT Drehsa
Telefon (035939) 8 16 04 · Funk 0177 5621632



Frohes
Fest

Görlach
Dächer
GmbH

Reichenbacher Str. 6 · 02627 Weißenberg · Tel. 035876/40015
E-Mail: info@goerlach-daecher.de · www.goerlach-daecher.de



Leckeres Wildbret

Anzeige

Wild muss man auch ohne Flinte erst jagen: Richtig gute Stücke gibt's gleich vor der Haustür – wenn man die richtigen Adressen kennt. Wer auf dem Land wohnt, fragt am besten direkt beim Jäger. Selbst wenn er keine küchenfertig zerlegten Teile anbietet, nennt er Adressen von Metzgern, die er beliefert.

Jäger unterscheiden zwischen Rotwild und dem kleineren, leichteren Damwild. Wer Hirsch kauft, erhält üblicherweise Rotwild. Das typische Aroma ist beim Reh am intensivsten, darauf folgen Rot- und Damwild. Das Fleisch ist zart durchwachsen, dabei extrem fettarm und sehr eiweißreich. Das Fleisch vom Wildschwein ist dagegen fettreicher, sein Geschmack verträgt mehr Würze, es prägt beim Zubereiten einen etwas anderen Geschmack aus. Zum Braten von Wild benötigt man eine gute Pfanne, gutes Öl, die richtige Hitze, gutes Timing und viel Aufmerksamkeit am Herd. Zum Schmoren braucht man dagegen ein wenig Technik und Erfahrung.

Vor allem beim Tranchieren einer geschmorten Hirsch- oder Rehkeule verschätzen sich Gelegenheitsköche häufig: Wer damit wenig Erfahrung hat, für den empfiehlt es sich, bereits ausgelöste Keulen ohne Knochen zu kaufen.

Der perfekt geschmorte Reh- oder Hirschbraten ist innen rosa, aber niemals blutig. Denn nur dann entfaltet sich das intensive Aroma auf besonders feine Weise.

Als Beilagen eignen sich hervorragend Pilze, geschmorten Kürbis, Rösti, Schupfnudeln, Spätzle und Rosenkohl.



Wir wünschen Ihnen für das diesjährige Weihnachtsfest besinnliche, friedvolle und glückliche Stunden.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Gesundheit und Glück, Hoffnung und Zuversicht für ein friedliches und menschliches Miteinander.

Stäude GmbH
Metall- und Heizungsbau

Metall- & Anlagenbau GmbH

TEGA
Planungsgesellschaft mbH

Straße der Einheit 6
02627 Weißenberg



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Beginnen können ist Stärke.
Vollenden können ist Kraft.

Schellenbergweg 1 • OT Weicha • 02627 Weißenberg
Telefon: 0358 76/42240

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr wünscht Ihnen Ihre GÄRTNERE MEHLHOSE.
Auch eine schöne Pflanze zu Weihnachten kann Freude bereiten.
Öffnungszeiten: Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr, Sa 08.00 - 12.00 Uhr



Bauernhof Schneider

Landwirtschaftsbetrieb mit Direktvermarktung und Partyservice

Hauptstraße 5, 02627 Weißenberg OT Weicha,
Tel. 035876 42394, Fax 035876 46925,
schneider-weicha@t-online.de
Vom Acker auf den Teller, alles aus einer Hand.

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit im neuen Jahr.

Familie Schneider und Mitarbeiter



Ein frohes Fest wünscht

Ihr Medienberater vor Ort.
Falko Drechsel
0170 2956922 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de

Ihr Medienunternehmen wünscht

allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/ Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern für das bisherige Miteinander ein herzliches Dankeschön sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
 - Blumenpflege
 - Erledigung des Einkaufes
 - Wäschepflege
 - Botengänge
 - Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 03591 270 788 0
Mail: info@top-dienstleistungen.de

Fahrdienst

- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen
 - ✓ Bestrahlungs- und Dialysefahrten
 - ✓ Kurfahrten und Reisetransfer
 - ✓ Privatfahrten für alle Anlässe
- **Auch für Rollstuhlfahrer!**



Henry Pittke

**02627 Hochkirch
OT Niethen Nr. 20**

TAG & NACHT

☎ **0174 7137378**
☎ **035939 88721**

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



*Herzliche Weihnachtsgrüße
und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden,
Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden
mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!*

Fa. Nelz & Dutschmann GbR
 Meisterbetrieb für Kfz-Instandhaltung und Lackierung
 – FREIE WERKSTATT –

- Service und Reparatur aller Pkw und Transporter
- HU • GTÜ • AU • Fahrzeug- und Industrielackierung

Lindenallee 7 · 02627 Weißenberg / OT Gröditz
Telefon 035876 42286 · Mail: nd-kfz@gmx.de



ELEKTRO-KLINNER Weißenberg

Ein herzliches *Dankeschön* sagen wir auf diesem Wege allen Kunden für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben.

Wir wünschen allen ein besinnliches *Weihnachtsfest*, Gesundheit und Zuversicht für das *neue Jahr*.

Beratung
Verkauf
Service
– seit 1979 –

Inh. Steffen Labitzke · August-Bebel-Platz 9 · Tel. 03 58 76/4 28 19 · www.elektro-klinner.de